

# **STIFTUNG INSTITUT „CAROLINUM“**

## **Haus für selbständiges Wohnen für Mädchen ab 18 Jahren**

**Otto-Huber-Strasse 84**

**39012 MERAN (BZ) – [www.carolinum.it](http://www.carolinum.it)**

Steuerkod.-Cod.Fiscale : 82003730213

Tel. + Fax 0473 446465

Mwst.-Part.IVA : 00486460215

E-Mail [info@carolinum.it](mailto:info@carolinum.it)

### **HAUSORDNUNG**

**Gültig ab 2024**

- 1) **Aufnahmekriterien:** aufgenommen werden bzw. Vorrang bei der Aufnahme haben: Schülerinnen/Lehrlinge, die im jeweils kommenden Schuljahr in eine Oberschule bzw. berufsbegleitenden Schule eingeschrieben sind und das 18. Lebensjahr erreicht haben; Praktikantinnen: ab dem 18. Lebensjahr für die Dauer ihres Praktikums; Arbeitnehmerinnen: ab dem 18. bis 25. Lebensjahr, die einen gültigen Arbeitsvertrag besitzen. Diese können nur aufgenommen werden, sofern noch Plätze frei sind und für einen Zeitraum von max. 1 Jahr evtl. max. 1 Jahr verlängerbar). **Die Anmeldung eines festen Wohnsitzes im Heim ist nicht möglich.**
- 2) Um zugelassen zu werden, müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: **Kopie der Identitätskarte, Schulbesuch- sowie Praktikumsbestätigung bzw. eine Arbeitserklärung/Kopie Arbeitsvertrag.** Auch muss vorliegende Hausordnung spätestens bei Eintritt unterzeichnet werden.
- 3) Alle Hausbewohnerinnen müssen ihre persönlichen Daten, anagrafische Daten, Steuernummer, und Handynummer bekanntgeben und geben mit Unterzeichnung dieser Hausordnung Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer sensiblen Daten. Die Daten werden im EDV-Adressenarchiv gespeichert, um ihre Anfrage zu bearbeiten und die Struktur verpflichtet sich zur Einhaltung der gültigen Bestimmungen im Bereich des Schutzes der personenbezogenen Daten (EU-Verordnung Nr.2016/679).
- 4) Zur Verfügung stehen Einzelzimmer (teilweise mit Stockbetten) mit Dusche/WC. Die Unterkunft und der Schlafplatz werden nur von den Verantwortlichen der Stiftung zugewiesen. Weiters stehen je eine Gemeinschaftsküche pro Stockwerk, Kühlschränke (1 Kühlschrank für 2 Personen) und Waschmaschinen/Wäscheständer/Bügelbrett-und Bügeleisen sowie Staubsauger zur Verfügung.
- 5) Der monatliche Betrag wird vom Verwaltungsrat der Stiftung festgelegt und unterscheidet sich nach der Art der Zimmer, Aufenthaltsdauer und ob es sich um Studentinnen/Praktikantinnen oder Arbeitnehmerinnen handelt.

- 6) Erst durch die Zahlung der Kautions bei Zimmerbestätigung (Zweimonatsbeitrag in Höhe der monatlichen Miete) ist die Aufnahme wirksam. Sollte das Zimmer vor Eintritt kurzfristig (bis 14 Tage vorher) abgesagt werden, wird die einbezahlte Kautions als Entschädigung einbehalten. Ebenso wird die Kautions als Entschädigung einbehalten, sollten beim Auszug Schäden im Zimmer festgestellt werden oder sollte eine vorzeitige Kündigung (siehe auch Pkt. 6) erfolgen. Die monatlichen Beträge müssen innerhalb **eines 10. jeden Monats** auf das Konto der Stiftung „Carolinum“ bei der Südtiroler Sparkasse AG, Filiale Meran (IBAN: IT47 T060 4558 5900 0000 0567800) überwiesen werden.
- 7) **Verzug Mietzahlung:** Sollten zwei Monatsmieten nicht rechtzeitig bezahlt werden ist das Sekretariat berechtigt die Zimmerschlüssel zu deaktivieren. Somit ist ein Zugang zum Zimmer nicht mehr möglich.
- 8) **Kündigung:** Die **vorzeitige** Kündigung eines Zimmers muss mindestens 1 Monate vor Auszug dem Sekretariat mitgeteilt werden. Die Miete für den lfd. Monat sowie die Miete für einen weiteren Monat muss in jedem Fall zur Gänze bezahlt werden. In Ermangelung einer Mitteilung muss die Miete bis zum Ende des gesamten gebuchten Zeitraums bezahlt werden.. **Schülerinnen/Studentinnen**, die das Zimmer für das gesamte Schuljahr gebucht haben, müssen eine vorzeitige Kündigung mindestens 2 Monate vor Auszug dem Sekretariat mitteilen und die Miete für den lfd. Monat und für 3 weitere Monate bezahlen. In Ermangelung der Mitteilung muss die Bewohnerin auf jeden Fall die Miete für den gesamten gebuchten Zeitraum bezahlen. Beim Verlassen des Zimmers wird ein Lokalausweis zwecks Feststellung des Zustandes des Zimmers und der Möbel durchgeführt.
- 9) Bei Eintritt erhält die Bewohnerin die Schlüssel (Key-Schlüssel) und das W-Lan Passwort. **Evtl. Schäden im Zimmer müssen von der Bewohnerin sofort schriftlich im Sekretariat mitgeteilt werden; anderenfalls werden die festgestellten Schäden der Bewohnerin angelastet. Die jeweiligen Zimmerbewohnerinnen sind verantwortlich für die gesamte Einrichtung und müssen für eventuelle Schäden aufkommen. Schäden in den Gemeinschaftsräumen, an gemeinschaftlichen Geräten (Staubsauger, Waschmaschine, Herd usw.) sowie der notwendige Ersatz von Lampen in den Gemeinschaftsräumen müssen ebenfalls sofort schriftlich im Sekretariat gemeldet werden. Für den evtl. Ersatz von Lampen in den Zimmern, sind die Bewohnerinnen selbst verantwortlich**
- Bei Verlust des Schlüssels muss für eine Kopie Euro 5,00 entrichtet werden. Sollte die Zimmerkarte vergessen werden und das Zimmer außerhalb der Bürozeiten aufgesperrt werden müssen werden dafür Euro 50,00 berechnet.**
- 10) Die Stiftung übernimmt keine Verantwortung/Haftung für Diebstähle und Beschädigung mitgebrachter Gegenstände. Sie ist ebenso von jeglicher Haftung ausgeschlossen, wenn sich Bewohnerinnen während des Aufenthaltes Verletzungen zuziehen.
- 11) Nachtruhe ist von 22 Uhr bis 7 Uhr d.h. z.B.: dass, nach 22,00 Uhr weder gekocht, noch die Waschmaschine oder der Staubsauger noch andere laute Haushaltsgeräte benutzt werden

dürfen. Weiters ist es untersagt in den Gemeinschaftsräumen laute Unterhaltungen zu führen. Radio, Handys und Fernseher dürfen nur auf Zimmerlautstärke benutzt werden.

- 12) Das Institut behält sich das Recht vor, bei notwendigen organisatorischen Bedürfnissen, Bewohnerinnen zu übersiedeln.
- 13) Der Besuch von Verwandten und Freunden ist nur im Eingangsbereich bis 21,00 Uhr erlaubt.
- 14) Das Betreten der Stockwerke und der Zimmer von Personen die nicht Hausbewohnerinnen sind oder nicht vom Institut genehmigt wurden, ist strengstens verboten.
- 15) Männerbesuche sind nur im Eingangsbereich bis 21,00 Uhr erlaubt und man ersucht ein solides den Hausbewohnerinnen angemessenes Benehmen an den Tag zu legen. Männerbesuche in den Stockwerken und in den Zimmern, ist aus welchem Grund auch immer, strengstens verboten.
- 16) Das Rauchen ist im gesamten Haus (mit Ausnahme auf den Balkonen und im internen Garten) und der Konsum von Alkohol und Drogen jeglicher Art ist strengstens verboten. Die Zigarettenstummel sind in die entsprechenden Aschenbecher zu werfen.
- 17) Aus Sicherheitsgründen ist im Haus eine Brandmeldeanlage eingebaut. Das mutwillige Auslösen eines Fehlalarms und die Beschädigung der Anlagen sind mit einer sofortigen Anzeige verbunden. Im Notfall ist der Fluchtplan des Institutes zu beachten. Die Notfallbestimmungen sind überall im Hause (Korridore und Zimmer) gut ersichtlich angeschlagen. Den Anweisungen der Verantwortlichen ist im Notfall Folge zu leisten.
- 18) Bewohnerinnen, welche angezeigt werden die Ruhe und die Harmonie zu stören, werden zuerst mündlich, folglich schriftlich benachrichtigt und sollte die Störung weiterhin bestehen, hat dies den sofortigen und endgültigen Ausschluss zur Folge.
- 19) Die Anwesenheit von Männern in den Stockwerken und Zimmern und die Verletzung von Punkt 15) hat den sofortigen Ausschluss der Bewohnerin zur Folge, mit der Verpflichtung den Betrag bis zum Ende des Aufenthaltes bzw. für mindestens drei Monatsraten zu bezahlen.
- 20) Die Küchen müssen nach dem Gebrauch geputzt (Waschbecken, Kochfeld und Boden) und in ordentlichem Zustand hinterlassen werden. Es ist verboten in den Zimmern zu kochen und Essen aufzubewahren. Das Besteck und das Geschirr müssen in den dafür vorgesehenen und den Bewohnerinnen zugewiesenen Schränken oder im eigenen Zimmer aufbewahrt werden.
- 21) Es ist untersagt für Außenstehende zu kochen und zu waschen.
- 22) Der Abfall muss sorgfältig getrennt und in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden, der Restmüll und Biomüll muss im Container am Tor des Parkplatzes entsorgt werden.**
- 23) Das verantwortliche Personal der Stiftung ist im Besitze einer Kopie der Zugangsschlüssel der Zimmer. Die Zimmer sowie die Kühlschränke müssen von den Heimbewohnerinnen regelmäßig gereinigt werden. Die Zimmer, Kühlschränke und Schränke können auch ohne Vorankündigung, von Verantwortlichen des Institutes, kontrolliert werden.

- 24) Bilder, Poster usw. müssen so befestigt sein, dass die Befestigung keine Schäden an der Wandfarbe verursacht. Weder auf Möbeln, Tür- und Fensterrahmen dürfen Klebestreifen, Nägel, Stecknadeln oder Schrauben verwendet werden. Weiters ist untersagt Abziehbilder anzubringen.
- 25) Nasse Wäsche muss an den dafür gekennzeichneten Orten aufgehängt werden. Es ist untersagt die Wäsche im Zimmer aufzuhängen.
- 26) Alle erforderlichen Utensilien für den Aufenthalt im Haus wie Bettwäsche (auch Kissen und Decke), Leintuch, Handtücher, Töpfe, Geschirr, Besteck, Toiletten- und Reinigungsartikel müssen selbst mitgebracht werden
- 27) Aufgrund der Wichtigkeit des Energiesparens wird ersucht das Benutzen des Lichtes und des Warm- und Kaltwassers auf das Nötigste zu reduzieren. Nach dem Benutzen immer alle elektrischen Geräte ausschalten.
- 28) Das Passwort für das WIFI/Internet ist streng persönlich und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Die besuchten Webseiten werden kontrolliert. Jegliche Straftat wird zur Anzeige gebracht. Bei Diebstahl wird die Schuldige bei den zuständigen Behörden angezeigt.
- 29) Beim Auszug aus dem Haus, muss der Schlüssel im Sekretariat abgeben und alle persönlichen Utensilien müssen aus dem Zimmer und dem Kühlschrank entfernt werden. Dies gilt auch für Schülerinnen/Studentinnen, die im neuen Schuljahr wiederkommen. Das Zimmer muss gereinigt verlassen werden.**
- 30) Es wird darauf hingewiesen, dass im Haus kein Aufzug vorhanden ist. In der **Zeit der An- bzw. Abreise** ist es evtl. Begleitpersonen erlaubt, Hilfestellung mit dem Gepäck zu leisten und somit die Stockwerke zu betreten.
- 31) Wir weisen darauf hin, dass aus Sicherheitsgründen im Eingangsbereich und in den Stiegenhäusern Videokameras installiert sind, welche im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzbehörde diese genannten Zonen überwachen.
- 32) Paketlieferungen und Post können nur angenommen werden, wenn das Sekretariat besetzt ist. Die Pakete und Postzustellungen werden auf dem Holztisch im Eingangsbereich hinterlegt und können dort von den Bewohnerinnen abgeholt werden. Das Carolinum übernimmt keine Verantwortung für die Pakete.
- 33) Die Anreise ist während der Bürozeiten möglich. Am Abreisetag muss das Zimmer bis 12 Uhr verlassen werden.**
- 34) Die Bewohnerinnen sind angehalten diese Hausordnung und die Vorschriften, die für das Zusammenleben in der Gemeinschaft notwendig sind, zu berücksichtigen. Für das Institut ergibt sich das Recht der Kündigung bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung.**

DER VERWALTUNGSRTAT DER STIFTUNG

Die unterfertigte \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

bestätigt diese Hausordnung gelesen und verstanden zu haben, eine Kopie ausgehändigt bekommen zu haben und die darin enthaltenen Bedingungen ausnahmslos anzunehmen.

.....

(Datum)

.....

Unterschrift)